

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

N^o 72.

Sonnabend, den 9. September.

1899.

Seine Erlaucht der Graf-Regent haben geruht, dem Vorsitzenden des Vorstandes der Anwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Celle, Geheimen Justizrath Evers das. aus Anlaß seines 50 jährigen Amtsjubiläums die zweite Klasse des Fürstlich Lippischen Hausordens gnädigst zu verleihen.

Detmold, den 4. September 1899.

Fürstliches Staats-Ministerium.
v. Miesitschek.

Der Bürgermeister Spelge in Horn ist bis auf Weiteres zum zweiten Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk „Amt Horn I“ bestellt.

Detmold, den 4. September 1899.

Fürstlich Lippische Regierung.
v. Miesitschek.

Nachtrag

zu unserer Bekanntmachung vom 10. Oktober 1898,
betreffend Schutzimpfungen gegen Tollwuth.

Die Schutzimpfungen können nur im königlichen Institut für Infectionskrankheiten in Berlin N. W., Charitéstraße Nr. 1, vorgenommen werden. Jede Abgabe von Impfmateriale an practicirende Aerzte ist ausgeschlossen.

Im Interesse der von tollwuthverdächtigen Thieren verletzten Personen und behufs Erzielung einer sicheren Wirkung ihrer Behandlung wird dringend empfohlen, daß die Schutzimpfung sofort vorgenommen wird. Es wird deshalb dringend davon abgerathen, den Beginn der Schutzimpfung so lange hinauszuschieben, bis von

dem Institut für Infectionskrankheiten nach Untersuchung von Kadavertheilen der verdächtigen Thiere die Diagnose Tollwuth festgestellt ist; letzteres kann vor Ablauf von 3 Wochen nicht geschehen, und dies bedeutet für die gebissenen Personen einen verhängnißvollen Zeitverlust.

In Fällen, wo die Ausfüllung des Zuweisungssattestes längere Zeit erfordert, kann die Aufnahme auf Grund einer einfachen Bescheinigung der Orts-Polizeibehörde erfolgen; doch ist das ordnungsmäßig ausgefüllte Attest so bald als möglich nachzuliefern.

Bei Aufnahme von Verletzten in das Institut sind 45 bezw. 60 Mark im Voraus anzuzahlen oder eine behördliche Bescheinigung über Zahlung aus einer öffentlichen Kasse vorzulegen. Freistellen giebt es nicht.

Die Aufnahmestunden im Institut sind Wochentags von 10—1, Sonntags von 10—11 Uhr.

Vor Ablauf von 3 Wochen sind die Kosten der Rückreise an das Institut oder die Patienten zu schicken.

Nach der Entlassung ist eine längere ärztliche Beobachtung des Geheilten dringend erwünscht; zu diesem Zwecke wird das Entlassungszeugniß vom Institut in 2 Exemplaren der Orts-Polizeibehörde zugesandt, von denen 1 dem betr. Physikus zugestellt wird. Bei der Entlassung wird der Geheilte aufgefordert, sich nach Ablauf von je drei Monaten beim Physikus vorzustellen oder seinen Arzt zu einer schriftlichen Aeußerung über seinen Gesundheitszustand an den Physikus zu veranlassen.

Nach erfolgter Obduction des verdächtigen Thieres ist das Gehirn einschließlich des ver-

längerten Marks im unverletzten aber von der Muskulatur befreiten Knochengerüste (Schädelhöhle nebst Atlas) sofort von dem beamteten Thierarzt dem Institut einzusenden. Die Kosten für die Verpackung und Versendung können bei dem Institut zur Erstattung liquidirt werden.

Detmold, den 4. September 1899.

Fürstlich Lippische Regierung.
v. Miesitzsch.

Der Rechtsanwalt Justizrath Asemissen hat die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft bei Fürstlichem Landgerichte und den Amtsgerichten aufgegeben und ist in der Liste der Rechtsanwälte gelöscht worden.

Detmold, den 1. September 1899.

Der Landgerichtspräsident.
Hunnaeus.

Am Montag, den 18. d. M., beginnt der Hebammenunterricht. Derselbe dauert neun Wochen. Während dieser Zeit werden Schwangere, soweit der Platz reicht, unentgeltlich aufgenommen. Anmeldungen sind an den Unterzeichneten zu richten.

Blomberg, den 7. September 1899.

Der Hebammenlehrer.
Dr. Theopold.

Unter den Schweinen des Colons Strohdief Nr. 66 in Müßen ist die Rothlaufseuche ausgebrochen.

Detmold, den 2. September 1899.

Fürstliches Verwaltungsamt.
R. Piderit.

Ein Schwein der Witwe Kerkhof auf Nr. 6 in Ehrentrop ist wegen Rothlauf nothgeschlachtet.

Detmold, den 6. September 1899.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. B.
Horstbrink.

Ein Schwein des Maurers Rubart Nr. 143 in Meinberg ist an Rothlauf verendet.

Detmold, den 7. September 1899.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. B.
Horstbrink.

Ein Schwein des Einliegers Fritz Frevert auf Nr. 39 zu Bezen und die Kuh der Wittwe Brinkmeier daselbst sind an Maul- und Klauenseuche erkrankt.

Brake, den 4. September 1899.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter den Viehbeständen der Kolone Tölle und Nolting zu Bentrup, Bauerschaft Sommersell, ist die Maul- und Klauenseuche erloschen.

Brake, den 6. September 1899.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Nach Mittheilung der Polizeibehörde zu Boerden im Kreise Höxter ist unter dem Rindvieh des Rittergutspächters Niedermeier zu Oldenburg im Gemeindebezirke Münsterbrof die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Blomberg, den 6. September 1899.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Unter den Rindviehbeständen auf den Colonaten Mütther, Klingemeier und von Ohlen zu Billerbeck ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Blomberg, den 6. September 1899.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindviehbestande des Heinrich Benjakob Nr. 63 und F. Grube Nr. 2b zu Lipperode erloschen ist.

Die zur Bekämpfung der Seuche angeordneten Verkehrsbeschränkungen etc. sind aufgehoben.

Stift Cappel, den 30. August 1899.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Petri.

Unter dem Rindviehbestande der Ww. Stern Nr. 2 in Cappel ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Stift Cappel, den 6. September 1899.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Petri.

Unter den Viehbeständen des Arbeiters Aug. Petersmeier in der Heustraße, des Ackerbürgers Ph. Brunstet in der Helle und des Lohgerbers Köhne am Slaverthore ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Demgo, den 6. September 1899.

Der Magistrat.

Dr. Höland.

Hierdurch mache ich bekannt, daß die Neußerungen für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für das Schneiderhandwerk im Stadtbezirk Lage schriftlich bis zum 18. September oder mündlich in der Zeit vom 9. bis zum 18. September bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Neußerung kann während des angegebenen Zeitraums werktäglich innerhalb der Dienststunden im Magistrats-Bureau erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Handwerker, welche im Stadtbezirk Lage das Schneiderhandwerk betreiben, zur Abgabe ihrer Neußerung mit dem Bemerken auf, daß nur solche Erklärungen, welche erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, gültig sind, und daß nach Ablauf des obigen Zeitpunkts eingehende Neußerungen unberücksichtigt bleiben.

Lage, den 2. September 1899.

Der Commissar.

Lüning,

Bürgermeister.

Der gegen den Arbeiter Bernhard Blanke aus Detmold erlassene Steckbrief vom 27. Juli 1899 ist erledigt.

Detmold, den 7. September 1899.

Fürstliches Amtsgericht I.

Eberhardt.

Lage. Die Vorstandsmitglieder Gutsbesitzer Avenhaus in Heiden und Führung in Bieme sind nach ihrem Ausscheiden als Vorstandsmitglieder der Aktien-Gesellschaft Lippische Zuckerfabrik zu Lage wiedergewählt. Der Vorstand besteht daher wieder aus den in den hies. Be-

kanntmachungen vom 23. Juli 1891 und 23. November 1898 erwähnten 5 Personen.

Lage, den 1. September 1899.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

Nieländer.

Die Wittve Karoline Bork, geb. Hanke, aus Laugenholzhausen, z. Zt. auf Nr. 73 in Laßbruch wohnhaft, ist wegen Geisteskrankheit entmündigt. Zu ihrem Curator ist der Vorsteher Friedrich Sprick Nr. 5 in Laßbruch bestellt.

Alverdissen, den 6. September 1899.

Fürstliches Amtsgericht.

Böhmer.

Auf Antrag eines Gläubigers ist im Wege der Zwangsvollstreckung durch Beschluß vom heutigen Tage die öffentliche Versteigerung des dem Kaufmann Dietrich Delius zu Horn gehörenden im Grundbuche von Horn Band XIX Blatt 374 verzeichneten Grundbesitzes, nämlich der unter Artikel Nr. 426 der Grundsteuermutterrolle von Horn verzeichneten Grundstücke, Weide und Hofraum an der Nordstraße zu 14 a 34 qm mit den unter Nr. 223 der Gebäudesteuerrolle eingetragenen beiden Wohnhäusern nebst Werkstätte erkannt und Verkaufstermin auf

Dienstag, den 7. November d. J.,

Morgens 10 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer angesetzt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Tage und Verkaufsbedingungen drei Wochen vor dem Termine in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden können und daß der Zuschlag erteilt werden wird, falls ein $\frac{2}{3}$ des Taxats übersteigendes Gebot abgegeben wird.

In dem anberaumten Termine haben diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus den Kaufgeldern erheben, und welche dingliche Rechte an dem zu verkaufenden Grundbesitz zu haben meinen, ihre Ansprüche anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit denselben ausgeschlossen werden sollen und die nicht angemeldeten Rechte dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Horn, den 4. August 1899.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

G. Cordemann.

Am 4. d. M. sind dem Knecht Paul Jafobeck in Ehrentrup folgende Sachen gestohlen worden: 1 fast neuer schwarzer Cheviot-Anzug, 1 Paar gute Schaffstiefel, 1 brauner Filzhut und 1 Chemisette mit Kragen.

Der That dringend verdächtig ist der Knecht Hermann Weinzimmer aus Zehdenitz, zuletzt in Ehrentrup. Derselbe ist 30 Jahre alt, ungefähr 1,70 m groß, unterseht, hat hellblondes Haar, bartloses Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe. Bekleidet ist er vermuthlich mit dem gestohlenen Anzuge.

Ich ersuche, den p. Weinzimmer im Betretungsfalle zu verhaften und Nachricht hierher zu den Akten J. 359/99 zu geben.

Detmold, den 8. September 1899.

Der Erste Staatsanwalt.
Gevetot.

Stechbrief.

Gegen die Witwe Minna Bödeler geb. Nolte, geboren am 27. April 1864 in Hohenhausen, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in des nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern, sowie Nachricht hierher zu den Akten J. 337/99 zu geben.

Detmold, den 7. September 1899.

Der Erste Staatsanwalt.
Gevetot.

Unter dem Rindviehbestande des Landwirths Schlütmeier Nr. 6 in Brakelsiek ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Blomberg, den 8. September 1899.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.